



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Katrin Ebner-Steiner** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Ehen wurden in den Jahren von 2014 bis 2024 in Bayern geschlossen, bei denen mindestens ein Ehepartner jünger als 18 Jahre war, in wie vielen dieser Fälle handelt es sich bei mindestens einem Partner um einen Ausländer und in wie vielen Fällen wurden Ehen mit mindestens einem minderjährigen Ehepartner durch bayerische Behörden anerkannt (bitte nach Jahren und Nationalität aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zur Beantwortung der Fragen, wie viele Ehen in den Jahren von 2014 bis 2024 in Bayern geschlossen wurden, bei denen mindestens ein Ehepartner jünger als 18 Jahre war und in wie vielen dieser Fälle es sich bei mindestens einem Partner um einen Ausländer handelte, kann auf die Statistik der Eheschließungen des Landesamts für Statistik zurückgegriffen werden. Diese umfasst alle standesamtlichen Eheschließungen, die in Deutschland registriert wurden sowie Eheschließungen von Personen im Ausland, sofern diese ihren Wohnsitz in Deutschland haben und die Eheschließung beim zuständigen Standesamt am Wohnsitz der Eheschließenden nachbeurkundet wurde. Seit dem 21.07.2017 liegt das gesetzliche Mindestalter für eine Eheschließung in Deutschland bei 18 Jahren. Daher finden sich ab 2018 für Bayern keine Eheschließungen von Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind. Im Berichtszeitraum 2014 bis 2017 wurden in Bayern insgesamt 34 Ehen geschlossen, bei denen einer der beiden Eheschließenden jünger als 18 Jahre alt war. Darunter waren 18 Eheschließungen, bei denen eine Person eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte. Eheschließungen zwischen zwei minderjährigen Personen wurden im Berichtszeitraum nicht registriert. Dies stellt sich auf die Jahre verteilt wie folgt dar:

Nationalität der Eheschließenden	2014	2015	2016	2017
Beide Personen deutsch	5	5	6	–
Eine Person ausländisch	3	4	7	4

Zu der Frage, in wie vielen Fällen Ehen mit mindestens einem minderjährigen Ehepartner durch bayerische Behörden anerkannt wurden, liegen keine Daten vor. Ein

Verwaltungsverfahren für eine allgemein rechtsverbindliche Anerkennung von Ehen existiert nicht. Auch das Landesamt für Statistik erhebt keine gesonderten Daten zur Anerkennung von im Ausland geschlossenen Ehen mit mindestens einem minderjährigen Ehepartner.